

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 21. August 2002

1104. Schriftliche Anfrage von Markus Zimmermann betreffend Wohnungswechsel, Aufstellen von Halteverbotstafeln. Am 12. Juni 2002 reichte Gemeinderat Markus Zimmermann (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2002/205 ein:

Im Zusammenhang mit dem Aufstellen von Halteverbotstafeln bei Umzügen bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer am Umzugstag ein Parkplatzfeld absperren will, muss bei der Kreiswache persönlich vorsprechen und dort eine Halteverbotstafel bestellen. Diese wird dann von der Polizei aufgestellt und wieder abgeholt. Entspricht die persönliche Bestellung den Anordnungen oder ist es ein Einzelfall bei der Kreiswache 10? Warum kann diese Leistung nicht telefonisch bestellt werden?
2. Wer von einem Quartier in ein anderes umzieht und sowohl am Auszugsort als auch am neuen Ort eine solche Tafel aufstellen lassen will, muss bei zwei Kreiswachen persönlich vorsprechen und erhält zwei Rechnungen für zwei Halteverbotstafeln. Warum kann diese Leistung nicht auf einer Kreiswache für zwei Quartiere gleichzeitig und telefonisch bestellt werden?
3. Für den Transport und das Aufstellen einer Halteverbotstafel wird Fr. 79.– in Rechnung gestellt. Der zeitliche Aufwand für Transport, aufstellen und wieder holen liegt je nach Entfernung der Umzugsadresse von der Kreiswache bei etwa 15 bis 30 Minuten. Wie setzt sich die Rechnung über Fr. 79.– für diese Dienstleistung zusammen? Entspricht dieser Betrag den effektiven Kosten?
4. In vielen Landgemeinden wird diese Leistung nicht verrechnet. Wäre es nicht denkbar, vor allem bei Umzügen innerhalb der Stadt, diese Dienstleistung gratis anzubieten?
5. Ist der Stadtrat der Ansicht, mit diesem Auftritt der Polizei werden ausreichend Kunden- und Kundinnenorientierung zum Ausdruck gebracht oder teilt er die Meinung des Fragenden, dass damit die Polizei nicht als freundliche und zuvorkommende Behörde wahrgenommen werden kann? Falls ja, mit welchen Massnahmen oder Anordnungen will der Stadtrat dies verbessern?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat legt grossen Wert auf kundenorientiertes Verhalten der Dienstabteilungen und städtischen Mitarbeitenden. Bei der Abwägung der verschiedenen Interessen ist allerdings ein Kompromiss zu finden: Im Rahmen des bei der Stadtpolizei zurzeit laufenden Projektes «Stapo 200X» wird auch die Dienstleistung «Stellen von Signaltafeln» einer kritischen Überprüfung unterzogen, da u.a. das Ziel verfolgt wird, dass sich die Polizei auf ihre Kernaufgaben konzentrieren soll. Dabei wird namentlich auch der Einsatz einer zentral geführten, zivilen Einheit anstelle der heute eingesetzten, dezentral tätigen Polizeimitarbeiter/innen in Betracht gezogen.

Solange das Tafelstellen noch nicht zentral erfolgt, wäre eine kreisübergreifende Ausführung der Arbeiten nur mit erheblichem Mehraufwand möglich. Zudem sind die aktuellen Ortskenntnisse in einem anderen Kreis nicht vorhanden (Baustellen, Festveranstaltungen usw.).

Eine persönliche Vorsprache ist nicht zwingend. Die Erfahrungen zeigen aber, dass eine Absperrung nicht selten zwischen der Polizei und der bestellenden Person anhand einer Skizze oder einer Plan-

ansicht besprochen werden muss. So können die richtigen Parkflächen abgesperrt werden. Die meisten Kundinnen und Kunden begrüßen dieses Vorgehen, weil gerade die Erfahrung der Polizistin/des Polizisten für den Vorgang des Umzugs bzw. das Hinstellen des Lasters als hilfreich empfunden wird. Ratschläge werden gerne entgegengenommen. Bei telefonischen Bestellungen muss fast in allen Fällen die Situation durch ein Polizeiorgan vorgängig besichtigt werden, was ohne Zweifel einen Mehraufwand bedeutet, welcher nicht verrechnet werden kann.

Für Parkplatzabsperrrungen werden immer mindestens 2 Tafeln (mit Anfang- und Ende-Pfeil versehen) gestellt, damit für jede Person klar ersichtlich ist, welche Fläche abgesperrt ist. Fr. 79.- werden für einen Auftrag mit zwei Tafeln verrechnet, was der Platzreservierung eines mittleren Lastwagens von etwa 12 Metern Länge entspricht.

Die Aufgaben der Stadtpolizei werden mehrheitlich mit allgemeinen Steuermitteln finanziert. Bei einigen Leistungen wird hingegen seit Jahren dem Verursacherprinzip vermehrt Rechnung getragen und die Kosten werden gestützt auf entsprechende Beschlüsse des Stadtrates auf diejenigen Personen überwält, die aus der Leistung einen unmittelbaren Vorteil ziehen. Andererseits hat die Polizei ein Interesse daran, dass Umzüge geordnet ablaufen und stellt deshalb auch im Interesse der Verkehrssicherheit die entsprechenden Signale auf. Die dafür verrechneten Kosten decken nur einen Teil der Aufwendungen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner